

Große Koalition – **große Pläne**

Mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags EINE FÜR ALLE haben CDU und SPD ihr Regierungsbündnis besiegelt und weitreichende Pläne für die Zukunft in Hessen gefasst. Planungs- und Bauaufgaben, Gesetzesvorhaben, (neue) Förderprogramme, Bürokratieabbau oder Digitalisierung – viele der im Koalitionsvertrag angesprochenen Themen wirken sich auf den beruflichen Alltag der hessischen Architektinnen und Architekten, Stadtplaner und Stadtplanerinnen aus.

Stadtentwicklung

Unter den stadtentwicklungspolitischen Zielen der Koalition stechen besonders der Ausbau klimaneutraler Mobilität als Garant für Teilhabe, die Stärkung der kommunalen Wärmeplanung, die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Stärkung des Prinzips Innenentwicklung vor Außenentwicklung hervor. Das Bündnis Innenstadt zur Stärkung des öffentlichen Raums soll fortgeführt und fünf bis acht Modellregionen für langfristige Konzepte identifiziert werden. Um Kommunen bei der mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) verbindlich gewordenen kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen, plant die Landesregierung ein Modellprojekt zur Förderung kommunaler Energiepläne als Bestandteil einer integrierten Netzplanung für Strom, Wärme, Kälte und Wasser. Zudem soll das Hessische Energiegesetz an bundesrechtliche Vorgaben angepasst werden und die Regierungsparteien kündigen im Koalitionsvertrag an, auf die Nutzung der Länderöffnungsklausel des GEG zu verzichten, mit der es möglich wäre, zusätzliche Auflagen zu formulieren. Im ländlichen Raum soll die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen durch eine stärker aufeinander abgestimmte Planung in den Bereichen Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeentwicklung und die Förderung interkommunaler Sportstättenentwicklungspläne gefördert werden.

Landschaftsplanung

Auch die Vorhaben der Landesregierung im Bereich der Landschaftsplanung werden ge-

prägt durch die übergeordneten Ziele Klimaschutz und Klimaanpassung, wie sie im Hessischen Klimagesetz und im Klimaplan 2023 niedergelegt sind. So ist die Entwicklung einer Waldstrategie für den Aufbau klimastabiler Wälder geplant, denn der Waldzustandsbericht 2023 des Hessischen Umweltministeriums konstatiert eine sehr starke Schädigung der hessischen Wälder in den Jahren 2019 bis 2023. Der Schutz gegen Hochwasser und andere Extremwetterereignisse soll verstärkt werden. Außerdem enthält der Koalitionsvertrag Aussagen zur Bereitstellung von landeseigenen Flächen für Windkraft sowie für Photovoltaik, zur Entwicklung eines Entsiegelungskatasters und über die weitere Sanierung und Renaturierung von Flüssen und Bächen.

(Hochbau-)Architektur

Wohnungsbau, Bildungsbau und Gesundheitsbau sind Schwerpunktthemen der Koalitionspartner für die neue Legislatur. Zu den geplanten Maßnahmen gegen den zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum gehören die finanzielle Unterstützung des frei finanzierten wie des geförderten Wohnungsbaus, Hilfen für die Kommunen bei der Baulandmobilisierung, Bereitstellung von Flächen für den Wohnungsbau, ggfs. auch der Ankauf leer stehender Flächen in

den Kommunen durch das Land und die Bereitstellung eines digitalen Potenzialflächenkatasters. Umnutzungen von leer stehenden Büro- und Gewerbeimmobilien zu Wohnraum sollen zukünftig einfacher möglich werden. Aber auch ein Gesetz gegen spekulativen Leerstand im Geltungsbereich angespannter Wohnungsmärkte wird im Koalitionsvertrag genannt. Die wohnungspolitischen Ziele der Koalition umfassen zudem die Bereitstellung von barrierearmem oder barrierefreiem Wohnraum, die Unterstützung alternativer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sowie die Weiterentwicklung altersgerechter und generationenübergreifender Wohnformen.

In Bezug auf Bildungsbauten setzt die Koalition in Hessen weiter auf Investitionsprogramme im Kita-, Schul- und Hochschulbau. Die Krankenhausreform, deren Umsetzung 2024 beginnt, wird auch in Hessen die Rahmenbedingungen für den Gesundheitsbau bestimmen. Daher können im Koalitionsvertrag hierzu nur wenige Festlegungen getroffen werden, auch wenn zu erwarten ist, dass vermehrt medizinische Versorgungszentren ausgebaut werden.

Zukünftig soll nach dem Willen der Koalition in den Städten und Gemeinden bezahlbar, nachhaltig, barrierearm und innovativ gebaut werden, unter Berücksichtigung der



Am 18. Januar 2024 konstituierte sich der neue Hessische Landtag.

Foto: Thomas Lohmes / Hessische Staatskanzlei

Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Landesregierung will hierfür zum Beispiel Pilotprojekte zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe fördern, ebenso die Entstehung einer Kreislaufwirtschaft und Urban Mining. Darüber hinaus soll unter dem Stichwort Bürokratieabbau das bestehende Regelwerk überprüft werden, um Planungsverfahren zu vereinfachen. Die anstehende Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO) dient der Beschleunigung von Planungsprozessen und der Überprüfung kostentreibender Regelungen beim Planen und Bauen. Hinzu kommen Innovations- oder Experimentierklauseln für das einfache Bauen.

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Lange Planungs- und Genehmigungszeiträume verursachen unnötige Kosten. Schnellere behördliche Entscheidungen durch einfachere und weitgehend standardisierte Verfahren schaffen mehr Rechtssicherheit für Investitionen. Dies soll durch Digitalisierung und Verschlinkung behördlicher Prozesse erreicht werden. Die geplante Einführung eines einheitlich geltenden, digitalen Bauantragsverfahrens fordern die Planerinnen und Planer schon lange – und die Kammern haben mit

der Errichtung der digitalen bundesweiten Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (di.BASTAI) hierzu bereits einen erheblichen Beitrag geleistet. Auch die Einführung einer Genehmigungsfiktion nach drei Monaten, vor allem für vollständig digitalisierte, BIM-basierte Bauantragsverfahren, soll zur Verfahrensbeschleunigung beitragen, wie auch ein bundesweites digitales Umweltkataster sowie eine Gutachterdatenbank. Dass es hierfür einer gut ausgestatteten und fachlich versierten Behördenlandschaft bedarf, versteht sich von selbst. Zu den weiteren Beschleunigungsmaßnahmen, die im Koalitionsvertrag genannt werden, gehören zum Beispiel der frühzeitige Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie die Überprüfung und Genehmigung großer Infrastrukturvorhaben durch den Gesetzgeber selbst.

Deutschland-Pakt Bau

Wie die Koalition in Hessen den von Bund und Ländern im November 2023 beschlossenen gemeinsamen Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen unterstützen will, steht ebenfalls im Koalitionsvertrag: Geplant sind Erleichterungen beim seriellen und modularen Bauen, die Anerkennung von Typengenehmigungen anderer Bundesländer, Genehmigungsfreiheit beim Dachausbau, reduzierte Stellplatzpflichten, die Einführung des Gebäudetyps E in die HBO sowie die Nutzung von Teilgenehmigungen.

Auch viele weitere Gesetzesvorhaben der Koalitionsregierung, die häufig unter der Überschrift Bürokratieabbau geplant sind, wirken sich unmittelbar auf den Berufsstand aus: So soll das Hessische Vergabe- und Tariftrueugesetz (HVTG) modernisiert werden, um Vergaben der öffentlichen Hand zu erleichtern. Das Denkmalschutzgesetz soll kommunal- und bürgerfreundlicher werden, die Nutzung erneuerbarer Energien erleichtern und zugleich die Oberen und Unteren Denkmalbehörden besser miteinander verzahnen. Kommunen sollen mehr Freiheiten bzgl. der Ausnutzung der Geschossflächenzahl in bestehenden Bebauungsplangebieten erhalten. Zugleich soll der kommunale Finanzausgleich reformiert werden: Es geht hierbei um (auch finanzielle) Anreize für die Ausweisung von Wohnbauflächen, für die interkommunale Zusammenarbeit und die

Unterstützung für strukturschwache, stark zersiedelte Kommunen.

Alle hessischen Förderprogramme sollen nach dem Koalitionsvertrag durch eine Kommission unter Leitung des Hessischen Finanzministeriums im Hinblick auf Vereinfachung, Wirksamkeit und Notwendigkeit evaluiert werden. Förderprogramme wie „Zukunft Innenstadt“, „Lebendige Zentren“ oder „Ab in die Mitte“ sollen verstetigt werden, ebenso die zahlreichen Städtebauförderprogramme. Neu hinzu kommen Programme für Dorfgemeinschaftshäuser oder Sprinterprämien für Klimakommunen. Das Bündnis Innenstadt sowie die Allianz für Wohnen, in denen die AKH seit langem aktiv mitwirkt oder kooperiert, sollen fortgeführt werden.

Das Leitmotiv der Wahlprüfsteine der AKH zur Landtagswahl lautete: Hessen 2045 klimaneutral – Transformation gemeinsam gestalten. Mit fünf Kernforderungen wurde das Leitmotiv untersetzt, Hintergründe erläutert und Zusammenhänge dargestellt:

1. Hessen 2045 – produktiv, gerecht und klimaresilient gestalten | Nachhaltigkeit und Resilienz zu Kriterien der Transformation machen
2. Weiter- und Umbauen des Gebäudebestands erleichtern | Ökobilanzen und Lebenszyklusanalysen als Steuerungsinstrumente in die Planung implementieren
3. Vergaben und Förderungen an Qualitätskriterien ausrichten | Faire Auftragsbedingungen sichern
4. Einheitliche Standards bei der Digitalisierung einführen | Freie Berufe in der digitalen Transformation fördern
5. HASG 2024 zukunftsfest aufstellen | Gesetzliche Vorbehaltsaufgabe für Planer*innen verfolgen

Der Koalitionsvertrag EINE FÜR ALLE enthält viele grundsätzliche Aussagen und Zielsetzungen, die zahlreiche Schnittmengen zu den Themen der Wahlprüfsteine bzw. darüber hinausgehende Aktivitäten der AKH bilden und Ansätze für die Zusammenarbeit und den politischen Diskurs aufzeigen. Noch sind die jeweiligen Häuser mit dem Auf- und Umbau ihrer Ressorts beschäftigt. In den Gratulationsschreiben an die Minister*innen hat die AKH ihre Gesprächsanliegen bereits adressiert und freut sich auf erste konstruktive Gespräche. □



Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode 2024 – 2029

AKH für **freiheitlich-demokratische** Grundordnung

Statement der AKH-Präsidentin im Namen des Vorstands

Der Vorstand der AKH greift den am 7. Februar 2024 im Plenum des hessischen Landtags angenommenen Entschließungsantrag von vier Fraktionen (Drs. 21/48) auf. Der Landtagsbeschluss befasst sich mit den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Seine Überschrift lautet: „Die Demokratie bleibt wehrhaft – Hessen zeigt Flagge“.

Im Namen des Vorstands der AKH erklärte die Präsidentin Brigitte Holz mit Bezug auf die aktuelle Welle der öffentlichen Demonstrationen für Demokratie und die freiheitlich-demokratische Grundordnung:

„Als Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ihre gesetzlichen Aufgaben zur Wahrung der Belange der Mitglieder und zur Politikberatung auf der Grundlage der

freiheitlich-demokratischen Grundordnung wahr. Die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit jedes Einzelnen, Gleichbehandlung und soziale Rechtsstaatlichkeit sowie die Demokratie bilden dabei unverzichtbare, im Grundgesetz verankerte Grundlagen des Handelns.

Wir stehen für Freiheit und Verantwortung, eine liberale Demokratie und für Europa als unseren Kontinent“.

Kammerwahl 2024 – Veröffentlichung Wahlergebnis

Noch bis zum 8. März 2024 können Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und Ihre Stimme für die Wahl zur AKH-Vertreterversammlung abgeben. AKH-Vorstand und -Wahlausschuss werden mit Unterstützung der Mitarbeitenden der Geschäftsstel-

le am 14. und 15. März 2024 die Wahlbriefe öffnen, auszählen und das Ergebnis feststellen.

Nach aktuellem Stand der Planungen wird das Wahlergebnis am Abend des 15. März 2024 auf der Website der AKH veröffent-

licht. Zusätzlich werden Sie die detaillierten Ergebnisse in der Mai-Ausgabe des DAB im Hessen-Teil nachlesen können.

 www.akh.de

 www.akh.de/kammerwahl

Amtliche Bekanntmachung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Die Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat aufgrund § 13 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Architekten- und Stadtplangengesetz (HASG) vom 30. November 2015 (GVBl., Seite 457, 478 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBl., Seite 477), auf ihrer Vertreterversammlung vom 28. November 2023 die Änderung der Hauptsatzung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen vom 17. Dezember 2002 (Staatsanzeiger für das Land Hessen – StAnz – 2003, Seite 374 ff.), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom Au-

gust 2021 (StAnz 2021, Seite 1127), beschlossen.

Die Ausfertigung des Textes des Beschlusses zur Änderung der Hauptsatzung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen erfolgte am 11. Dezember 2023. Die erforderliche Genehmigung wurde am 15. Januar 2024 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erteilt. Die geänderte Fassung der Hauptsatzung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen tritt am ersten Tag des der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen folgenden Monats in

Kraft. Der vollständige Text der Hauptsatzung kann über die Homepage der AKH ( www.akh.de) eingesehen, kostenfrei heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Anforderung wird eine Kopie übersandt; für die Übersendung kann Ersatz der Portokosten verlangt werden.

Wiesbaden, 16. Januar 2024

Dipl.-Ing. Brigitte Holz
Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A

K

H



**mitgestalten
mitentscheiden
mitbestimmen**

Ihre Stimme zählt!
Kammerwahl der AKH
26.02.24 – 08.03.24

Nachwuchstreffen im DAM Ostend

Ausstellungsbesuch der freiwilligen Mitglieder

Text: Marion Mugarbi

Auf dem besten Weg eine beliebte Tradition zu werden ist der jährliche Besuch der freiwilligen Mitglieder der AKH im Deutschen Architekturmuseum (DAM). Bereits zum dritten Mal führte der Leitende Direktor des DAM, Peter Cachola Schmal, Nachwuchskräfte der AKH exklusiv durch die aktuelle Ausstellung. Die im September 2023 turnusgemäß neu etablierte Vertretung der freiwilligen Mitglieder führt die von ihren Vorgänger*innen gestarteten regelmäßigen Angebote zum Kennenlernen, Austauschen und Vernetzen fort. Und so hatten am 11. Januar 2024 rund fünfzehn freiwillige Mitglieder die Gelegenheit mehr zu erfahren über „Protest/Architektur. Barrikaden, Camps, Sekundenkleber“, so der Titel der Ausstellung im DAM-Interimsquartier im Frankfurter Ostend.

Schmal führte durch die Ausstellung und erläuterte deren Konzept anschaulich. „Es geht nicht um die Zielrichtung der Proteste,

sondern die Methoden“, machte Architekt Schmal deutlich. Über Barrikaden als erste räumliche Proteste hinaus bot das Architekturmuseum zahlreiche Beispiele räumlicher Darstellungen von Protest. Er betonte, dass auch beim Aufbau eines Protestcamps Planungen erforderlich sind, beispielsweise Versorgungs- und Entsorgungsstrukturen.

Nach dem erfolgreichen Jahresauftakt stand Ende Februar bereits die nächste Veranstaltung auf dem Programm. Die Vertretung der freiwilligen Mitglieder hat die Hochschulkonferenz der AKH mit Teilnehmenden aus Lehre, Praxis, Kammer sowie Berufseinsteiger*innen und Studierenden mit initiiert und beteiligte sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung. □

Der Vorstand der AKH berief im September 2023 vier angehende Architekt*innen und eine angehende Innenarchitektin in die Vertretung der freiwilligen Mitglieder für den Zeitraum 2023 bis 2025: Melanie Breuer (Sprecherin), Marija Potpara (stellvertretende Sprecherin), Anika Kieling, Matthias Mohrs und Moritz Thumser.

Weitere Informationen zur freiwilligen Mitgliedschaft der AKH:

📄 www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/freiwillige-mitgliedschaft-fuer-absolventen

📄 www.akh.de/mitgliedschaft/freiwilliges-absolventen-mitglied-sein

Die Geschäftsstelle und die Vertretung der freiwilligen Mitglieder sind über folgende E-Mail-Adresse erreichbar: nachwuchs@akh.de



Peter Cachola Schmal führte die freiwilligen Mitglieder der AKH exklusiv durch die Ausstellung „Protest/Architektur. Barrikaden, Camps, Sekundenkleber“.

Alles unter einem Dach

Erweiterung der Gesamtschule Ebsdorfergrund

Text: Lena Pröhl



1. Preis: ACMS Architekten GmbH, Wuppertal

Die Gesamtschule Ebsdorfergrund im Landkreis Marburg-Biedenkopf bietet ein umfangreiches Bildungsangebot. Auf einer För-

derstufe aufbauend vereint sie die weiterführenden Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie einen Förder-schulzweig unter einem Dach.



2. Preis: o5 Architekten BDA – Raab Hafke Lang GbR, Frankfurt am Main

Fachrichtung: Architektur

Wettbewerbsform: nichtoffener Realisierungswettbewerb

Wettbewerbsbetreuung: ACP Projektmanagement, Herborn

Ort: Heskem

Auslober: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Marburg

Preisrichter*innen:

Prof. Jürgen Hauck (Vorsitz), Klaus Wagner, Sabrina Kattenborn, Silvia Bangert, Marian Zachow, Mirko Meyerding, Ralf Laumer

Durch einen Rück- und Erweiterungsbau sollen nun neue Flächen für die Förderstufenklassen der 5. und 6. Jahrgangsstufen in Form von Clustern entstehen. Je Cluster-Einheit sind drei Klassenräume Plus mit 80 Quadratmetern, drei Klassenräume mit 60 Quadratmetern und ein offener Lernbereich mit 100 Quadratmetern vorgesehen. Auch eine Schulmensa soll im Neubau Platz finden. Zu diesem Zweck war ein nichtoffener Realisierungswettbewerb ausgelobt worden, den ACP Projektmanagement aus Herborn betreute. Ziel des Wettbewerbs war ein sinnvolles Gesamtkonzept zur Aufwertung und zukunftsweisenden Ausrichtung für den Schulkomplex, das die Prinzipien der Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit erfüllt.

Der Siegerentwurf von ACMS Architekten aus Wuppertal besticht durch seine klare Struktur. Der dreigeschossige Neubau wird in Modulbauweise mit Holz-Beton-Verbunddecken und Fassaden aus vorgefertigten Holztafelelementen errichtet und erhält ein extensives Gründach. Der neue Haupteingang befindet sich im Südosten. Durch Zurückspringen des Baukörpers werde die Eingangssituation zur Schule städtebaulich geschickt aufgewertet. Dabei komme die neue

Platzsituation auch dem bestehenden Forum und dem Darstellenden Spiel zugute, lobte die Jury. Die Mensa liegt im Nordwesten und wird über einen separaten Zugang beliefert. Die oberen Geschosse werden vom Foyer aus über eine offene, zentral gelegene Treppe erschlossen. Besonders positiv bewertete das Preisgericht die großzügigen Cluster. Diese werden im zweiten Obergeschoss durch Lichtkuppeln natürlich belichtet. Die Anbindung an den bestehenden NaWi-Trakt erfolgt über einen Flur im ersten Obergeschoss. Hier sind auch die sechs Verwaltungsbüros untergebracht.

Die zweitplatzierte Arbeit der o5 Architekten aus Frankfurt positioniert einen dreigeschossigen Massivholzbau zwischen den Bestandsbauten im Nordwesten. Dadurch entsteht ein schöner Vorplatz, das „Außenforum“, über den der Neubau betreten wird. Erkauft werde dies allerdings durch nur schmale Anbindungen an den Bestand und eine starke Untergliederung der Aufenthaltsbereiche im Inneren. Im Erdgeschoss befindet sich das über Eck laufende Forum mit Foyer, an das die Mensa anschließt. Sie verfügt über einen direkten Zugang zum Schulhof und bietet überdachte Sitzplätze im Außenbereich. Die Cluster im ersten und zweiten Obergeschoss werden über ein versetzt zum Eingangsbereich gelegenes Treppenhaus erschlossen. Als besondere Qualität des Entwurfs wertete die Jury die natürliche Belichtung – sowohl der an den Außenwänden liegenden Klassenräume als auch der innenliegenden, offenen Lernbereiche durch zwei Loggien. Auch die Lage der Verwaltungsbüros im zweiten Obergeschoss überzeugte.

Mit einem dritten Preis wurden Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten und Stadtplaner aus Nürnberg bedacht. Ihr Entwurf sieht einen kompakten, zweigeschossigen Holzbau mit Holz-Beton-Verbunddecken vor. Der Eingang und die Achse des Foyers bleiben unverändert. Unmittelbar daneben befinden sich die sechs Verwaltungsbüros; im nordwestlichen Bereich die Mensa. Über ein zentrales Treppenhaus gelangt man zu den beiden, qualitativ jedoch unterschiedlichen Clusterbereichen im ersten Obergeschoss. Der nordwestliche erhält einen zusätzlichen Außenlernraum auf der Terrasse, der andere nicht. Überarbeitungsbedarf sah das Preis-



3. Preis: Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg



Anerkennung: STUDIO SF Simon Fischer & Architekten GmbH, Mannheim

gericht bei den recht schmalen offenen Lernzonen sowie den Übergängen zum NaWi-Trakt.

Eine Anerkennung ging an STUDIO SF Simon Fischer & Architekten aus Mannheim für ihren relativ großen, dreigeschossigen Hybridbau, der über Eingänge aus nordwestlicher und südöstlicher Richtung verfügt. Das Erdgeschoss wird als Stahlbeton-

Konstruktion ausgeführt, die Obergeschosse als Holz-Skelett-Struktur, was eine flexible Nachnutzung ermögliche, so die Jury.

Das Preisgericht unter Vorsitz des Architekten Prof. Jürgen Hauck empfahl dem Auslober einstimmig die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit den Preisträgern, unter Würdigung des Wettbewerbsergebnisses. □

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im März:

- Bundesgartenschau 2029 Oberes Mittelrheintal – Standort Rüdesheim
- Neugestaltung eines zentralen Ankunftsgebietes auf dem ehemaligen Rheinhallenareal, Rüdesheim am Rhein

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die AKH (E-Mail: vw@akh.de), www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen

Neu im Angebot der Akademie: Einfach Bauen

Wie kann Architektur so optimiert werden, dass es möglichst wenig Technik bedarf, um ein angenehmes Raumklima zu erzeugen? Diese Frage steht im Fokus des Forschungsprojekts „Einfach Bauen“ der Technischen Universität München (TUM). Ziel des Projekts ist es, die Komplexität des Bauens zu reduzieren und Häuser zu entwerfen, die einfach zu bauen und einfach zu betreiben sind. Die Forschenden gehen dabei von der Annahme aus, dass ein „einfach“ gebautes Haus über einen Betrachtungszeitraum von 100 Jahren Standard- und Niedrigenergiehäusern im Hinblick auf Umweltwirkung und Wirtschaftlichkeit überlegen ist.

Im April 2024 bietet die Akademie der AKH erstmals das Online-Seminar „Einfach Bauen“ an. Im Vorfeld sprach die DAB-Hessen-Redaktion mit Tilmann Jarmer, dem Referenten des Seminars. Der Architekt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Entwerfen und Konstruieren von Prof. Florian Nagler an der TU München sowie Co-Projektleiter des Forschungsprojekts „Einfach Bauen“.

Herr Jarmer, „Einfach Bauen“ ist zurzeit in aller Munde. Wofür steht für Sie dieses Motto und was wollten Sie mit Ihrem Forschungsprojekt „Einfach Bauen“ an der TU München erreichen?

Das Konzept „Einfach Bauen“ verfolgt das Ziel, Gebäude mit wenigen Materialien und

einer reduzierten Anzahl an Bauteilschichten zu konstruieren. Diese sollen einfach zu bauen, zu warten und zu nutzen sein. Um den Energiebedarf niedrig zu halten und ein komfortables Raumklima zu gewährleisten, werden zunächst architektonische Mittel und anschließend reduzierte Technik einbezogen.

Im ersten Schritt wurden über 2.000 Raumvariationen simuliert und verglichen, wobei Gründerzeitbau-ähnliche Varianten besonders robust erschienen. Räume mit drei Meter Höhe, sechs Meter Tiefe und einem hoch angesetzten Fenster zeigten reduzierten Winterenergiebedarf und guten Sommerkomfort ohne Sonnenschutz.

Die Ergebnisse führten zur Errichtung von drei Forschungshäusern in Bad Aibling durch



Foto: Sebastian Schels

Die drei Forschungshäuser in Bad Aibling – die Außenwände bestehen einmal aus Luftkammerziegel, einmal aus Massivholz und einmal aus Infralichtbeton.

die B&O Gruppe. Dabei entstanden drei unterschiedlich gebaute Häuser mit einschaligen Außenwänden (aus Luftkammerziegel, Massivholz, Infralichtbeton), tiefsitzenden Fenstern, 30 cm dicker Stahlbetondecke, Satteldach und ohne Keller.

Die zweite Phase, parallel zum Bau, integrierte Forschungsergebnisse und entwickelte ein Messkonzept für die Wohnungen.

Das zweijährige Monitoring (2021 bis 2023) umfasste über 300 Sensoren pro Gebäude zur Messung von Raumklima, Lüftungsverhalten, Energieverbrauch, Feuchte-transport und Energietransport in den Außenwänden.

Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus dem Forschungsprojekt? Waren Kosten- und Ressourceneinsparungen tatsächlich möglich und wo liegen die Hebel? Welche Rolle spielt dabei die Digitalisierung?

„Einfach Bauen“ setzt einen einfachen Entwurf voraus. Die Einfachheit entsteht vor allem dann, wenn die Bauherrnschaft und alle am Bau Beteiligten möglichst früh und konstruktiv zusammenarbeiten. Die Digitalisierung kann diesen Austausch unterstützen. Thermische Simulationen oder Ökobilanzen können wertvolle Werkzeuge sein, um dann ganz einfach und ohne große Komplexität bauen zu können. Die Kosten für das Mauerwerkshaus lagen zum Beispiel bei 2.400 Euro netto je Quadratmeter Wohnfläche für Gebäude und Haustechnik. Gleichzeitig verfügt ein Wohngebäude mit 3,1 Meter lichter Raumhöhe über einen zusätzlichen Marktwert.

Wir sind der Meinung, dass „Einfach Bauen“ ökonomisch funktioniert. Das liegt letztendlich aber im Auge des Betrachters. Bei der Einsparung von Ressourcen können wir mit einer 30 cm dicken Decke aus Stahlbeton natürlich nicht direkt punkten. Wenn die thermische Trägheit im Sommer jedoch ein komfortables Raumklima ohne Klimaanlage erzeugt, kann dadurch ein ökologischer Ausgleich entstehen.

Wie geht es nun mit den gewonnenen Erkenntnissen weiter? Sind weitere Projekte in Planung? Und wie können Ihre Erfahrungen auf den Berufsalltag der Planer*innen und in deren Projekte übertragen werden?

Die Ergebnisse sind auf [einfach-bauen.net/#downloads](#) verfügbar, inklusive eines knappen Leitfadens für Interessierte.

Einen schnellen Einstieg in die Ergebnisse des Monitorings ermöglicht eine gut aufgearbeitete Veröffentlichung in der Bauwelt, Ausgabe 9.2023*.

Aktuell übertragen wir die Strategie auf Gebäude mit sechs und mehr Geschossen. Auch auf andere Nutzungen ist die Strategie anwendbar. In Oberschleißheim bei München entsteht zum Beispiel eine „Einfach Bauen“-Kita.

Die Forschungshäuser gehen in die zweite Runde. Die Dreier-Reihe in Bad Aibling wurde um ein viertes Haus ergänzt. Dabei wurden Außenwand und Decken mit tragenden Innenwänden aus Lehmstein und Re-Use-Ziegeln kombiniert. Das verbessert die Ökobilanz, ist erstaunlich preiswert und sieht auch noch richtig schön aus, finden wir.

Die Forschungsgruppe „Einfach Bauen“ an der TUM weitet die Arbeit gerade auf den

Einfach Bauen

Wann: Montag, 22.04.2024 und Dienstag, 23.04.2024

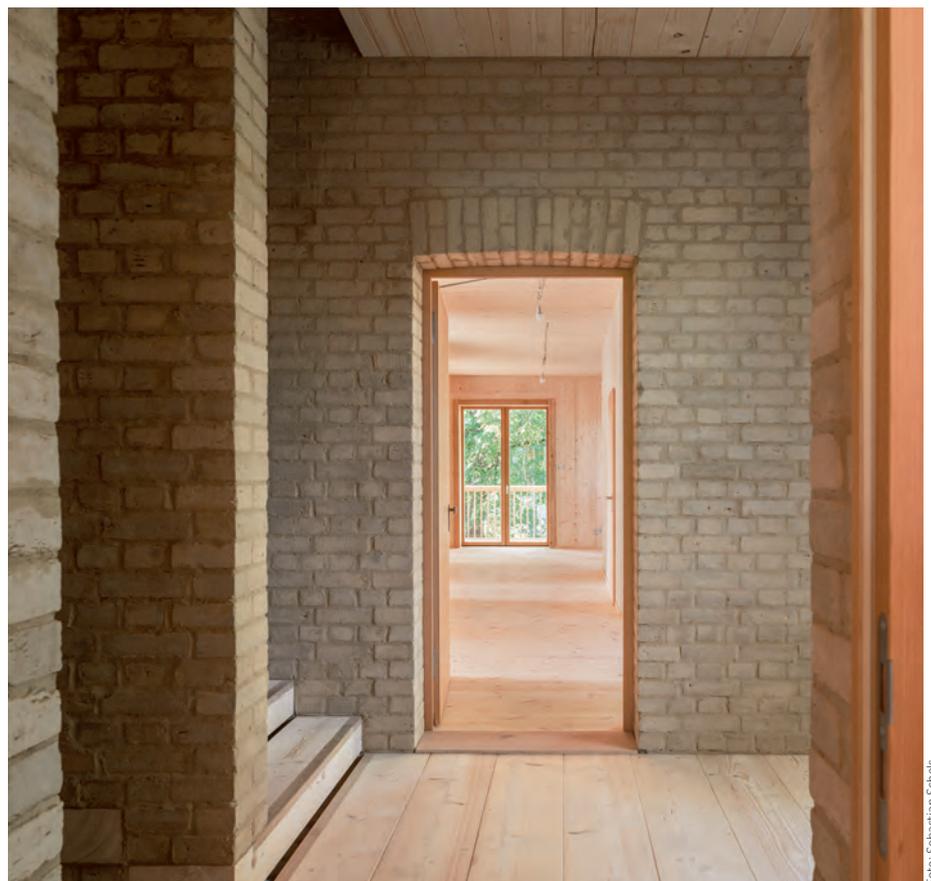
Wo: Online

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.akh.de/fortbildung

Gebäudebestand aus: „Einfach (Um)bauen“. Dabei arbeiten wir mit Wohnungsbaugesellschaften und dem Deutschen Jugendherbergswerk zusammen. Wir hoffen, als Ergebnis bald Vorschläge machen zu können, wie Bestandgebäude einfach energetisch verbessert werden können, ohne die Mieten erhöhen zu müssen.

*www.bauwelt.de/dl/1941484/artikel.pdf



Das vierte Forschungshaus wurde mit Brettstapelholz und Lehmstein gebaut.

Foto: Sebastian Schels

Save the Date

After-Work! Phase Nachhaltigkeit Innenarchitektur



Die Bundesarchitektenkammer (BAK) und die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) haben gemeinsam die Initiative Phase Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Ziel ist es, über einen Schulterschluss der Architektenschaft die Transformation der Planungspraxis hin zur Nachhaltigkeit als neuem Normal zu erreichen. Statt nur ein weiteres Klima-Manifest zu unterzeichnen, verpflichten sich die teilnehmenden Büros dazu, in ihren Bauherrengesprächen die

wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen zu forcieren. Im Fokus steht zudem der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden der Initiative.

Die Initiative Phase Nachhaltigkeit wurde gezielt um das Themenfeld Innenarchitektur erweitert. In Zusammenarbeit mit dem bund deutscher innenarchitektinnen und innenarchitekten bdia wurde die Deklaration Nachhaltigkeit an die besonderen Anforderungen der Innenraumgestaltung angepasst. □

After-Work! Phase Nachhaltigkeit Innenarchitektur

Wann: Donnerstag, 25. April 2024, 18:00 bis 21:15 Uhr

Wo: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden

Weitere Informationen und Anmeldung:

📄 www.akh.de/fortbildung

SCHULBAU Messe und Experten-LAB für den Bildungsbau

16. und 17. April 2024, Jahrhunderthalle Frankfurt am Main

Die SCHULBAU Messe für den Bildungsbau findet zum vierten Mal in Frankfurt statt und befasst sich mit dem konkreten Investitionsvolumen für Schule, Kita und Campus. Die SCHULBAU findet in Kooperation mit den jeweiligen öffentlichen und privaten Schulbauinvestoren statt.

Die Stadt Frankfurt muss einem großen Zuwachs an Schüler*innen gerecht werden und investiert daher in den Neubau und die Sanierung von Schulen.

Der Fokus der SCHULBAU liegt 2024 auf folgenden Themen:

- Raum für Ganztagsbetreuung, Bewegung und Sport

- Quartiersentwicklung
- Freiraumqualifizierung (Tiny Forest, Biodiversität, usw.)
- Bestandsentwicklung
- Nachhaltigkeit
- Exkursion: Best Practice Römerstadt-schule

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist auch 2024 Kooperationspartnerin. AKH-Präsidentin Brigitte Holz wird am zweiten Tag an der Podiumsdiskussion „Phase 0 bis 10 – Gestaltung der Prozesse wirtschaftlich und gut!“ neben Julia Beiderlinden (Bauunternehmerin), Reiner Nagel (Bundesstiftung Baukultur) und Prof. Gero Quasten (prosa Architektur + Stadtplanung) sowie

Anna Scheuermann (Moderation) teilnehmen.

Die SCHULBAU Messe wendet sich an Architekt*innen und Fachplaner*innen, Schulleitungen und Pädagog*innen, Behörden- und Institutionsvertreter*innen, öffentliche und private Investoren sowie Bauunternehmungen.

AKH-Mitglieder können durch die Teilnahme Fortbildungspunkte erwerben. □

Weitere Informationen und das vollständige Programm finden Sie unter:

📄 <http://tinyurl.com/2jf5ktnz>

Hessischer Brandschutztag 2024

Der Hessische Brandschutztag am 13. März 2024 bietet Architekt*innen, Planenden und Planungsbeteiligten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen im planerischen Brandschutz und damit verbundenen ihr Wissen im Bauordnungsrecht aufzufrischen und zu erweitern.

Programm

Begrüßung und Einführung

- **Brigitte Holz**, Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden
- **Prof. Dr. Ulrich Dietmann**, ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH, Darmstadt

Einblicke und Ausblicke – Aktuelles aus dem Hessischen Bau- und Brandschutzrecht

- **Benjamin Semmler**, M. Eng., Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Wiesbaden

Bauen im Bestand – Einordnung aus rechtlicher, behördlicher und brandschutzplanerischer Sicht

- **Johanna Walliczek Eduardo**, Rechtsanwältin, FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB, Frankfurt a. M.
- **Oliver Hilla**, Dipl.-Ing. Bauingenieur, Hilla Wichert Brandschutzsachverständige



Impression vom Hessischen Brandschutztag 2023

Foto: Andreas Henn

- ge, Ingenieure und Architekt Partnerschaftsgesellschaft mbB, Frankfurt a. M.
- **Sandra Matzenauer**, Dipl.-Ing., Leitende Baudirektorin, Bauaufsicht Wiesbaden

Best Practice:

Vom Büro zur Wohnung – Chancen und Herausforderungen einer Umnutzung

- **Herbert Elfers**, Dipl.-Ing. Architekt, planquadrat Elfers Geskes Krämer GmbH, Darmstadt
- **Miriam Triefenbach**, Dipl.-Ing. (FH) Ingenieurin, Ingenieurbüro Triefenbach – Planen, Bauen & Brandschutz, Bensheim

Im Brennpunkt – Aktuelles aus dem Vorbeugenden Brandschutz aus Sicht der Feuerwehren

- **Jonas Schwering**, Sachgebietsleiter Operativer Vorbeugender Brandschutz, Feuerwehr Frankfurt a. M.

Brandlasten im Wandel – Aktuelle Anforderungen an Löschanlagen in Garagen und Energiespeichersystemen

- **Kiyoshi Makabe**, Dipl.-Ing., Müller+Schneider Sachverständigen GmbH, Butzbach

Best Practice:

Bezahlbar Wohnen – Chancen und Herausforderung einer Nachverdichtung und Aufstockung in modularer Holzbauweise

- **Florian Kraft**, Dipl.-Ing. Architekt, Stefan Forster GmbH, Frankfurt a. M.
- **Roland Müller**, Dipl.-Ing. (FH), bauart Konstruktions GmbH & Co.KG, Darmstadt

Neben dem Vortragsprogramm bietet der Hessische Brandschutztag auch Podiumsdiskussionen und Fragerunden für das Publikum. Melden Sie sich jetzt noch an! □

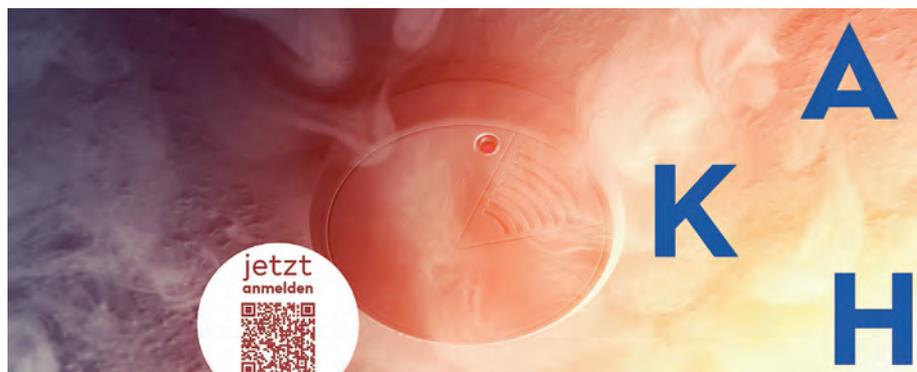


Foto: r.klassen/shutterstock

Hessischer Brandschutztag 2024

Wann: Mittwoch, 13. März 2024, 9:00 – 17:00 Uhr

Wo: Hugenottenhalle, Neu-Isenburg

Weitere Informationen und Anmeldung:

📄 www.hessischer-brandschutztag.de

Ausgewählte Seminare

Planungs- und Baurecht

Basiswissen: Entwerfen mit System – Eleganz umgehen mit Regeln, Auflagen und Zwängen

Die Fülle an Regeln im Bauwesen zwingt die kreative Freiheit von Architekt*innen in ein Korsett. Die hohe Kunst der Entwurfsarbeit ist es, die eigenen Konzepte mit dem Zweck hinter den Regeln in Einklang zu bringen – und dazu falls erforderlich auch Ausnahmen, Befreiungen, Abweichungen oder alternative Lösungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Seminarteilnehmer*innen erfahren, welche Regelwerke von der Grundlagenermittlung bis zum Umgang mit dem Baubescheid bei ihren Projekten einzuhalten sind. Zu diesen Regeln lernen sie, den Sinn und Zweck hinter dem Wortlaut der Paragraphen zu erkennen und ihre Entwürfe entsprechend aufzustellen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Hinweise dazu, wie sie im zielführenden Dialog Sonderlösungen in ihren Projekten umsetzen können.

Referent Roland Rupsch, M. A., Architekt, Wiesbaden

Termin Montag, 11.03.2024, 9:30 – 17:00 Uhr
Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Planungs- und Bauökonomie / Baubetrieb

Das Honorar für Änderungen und Zusatzleistungen – Nachträge identifizieren und anbieten

Durch den Wegfall des preisrechtlichen Charakters der HOAI sind Architekt*innen und Ingenieur*innen zunehmend gefordert, die Wirtschaftlichkeit ihrer Projekte projektbegleitend zu verfolgen. Neben einem fortlaufenden Änderungs- und Nachtragsmanagement erfordert es auch eine solide Grundlage bei der Angebotserstellung und der Vertragsgestaltung. Besondere Bedeutung dabei hat auch die Abgrenzung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu zusätzlichen Leistungen.

Vom Klären der Aufgabenstellung bis hin zur Objektbetreuung greifen die Leistungen des Planungsbüros mit Leistungen Dritter ineinander. Ausbleibende oder mangelhafte Vor- und Zuarbeiten verursachen Störungen des Projektablaufs und Mehraufwand. Die Pla-

nungsbüros müssen hier mit ihren Koordinationsleistungen steuernd tätig werden. Leistungspflichten sind dabei genauso zu beachten wie Leistungsgrenzen zu besonderen Leistungen.

Ist eine Nachtragsleistung erst einmal definiert, stellt sich die Frage, wie sie berechnet werden kann. Welche Vorgehensweisen sind im Gesetz verankert, wenn eine Einigung der Höhe nach nicht erfolgt, und welche Berechnungsregeln gelten für den Streitfall?

Inhalte:

- Definition der Planungs- und Überwachungsziele im Vertrag (die Planungsgrundlage nach § 650 p BGB)
- Planungssoll aus dem Zusammenspiel von BGB, Vertrag und HOAI und die Abgrenzung zu zusätzlichen und geänderten Leistungen
- Bedeutung der dokumentierenden Leistungen
- Leistungspflichten ausgewählter Grundleistungen aus den Themen Kosten- und Terminplanung sowie Koordination und Integration
- Änderungen und Vergütungsanpassungen nach dem BGB (§§ 650 b, c und q)
- Anschauliche Berechnungsbeispiele für Änderungs- und Zusatzleistungen, insbesondere auch nach § 10 HOAI sowie für Mehrvergütungen auf Grund von Störungen

Das Seminar legt einen Fokus auf die praktische Anwendung im Planungsbüro und ist für alle Objektplanungen geeignet, auch wenn die Beispiele sich schwerpunktmäßig auf die Gebäude- und Innenraumplanung beziehen werden.

Referentin Andrea Stahl, Dipl.-Ing., M.Eng., Architektin, Darmstadt

Termin Montag, 18.03.2024, 9:30 – 13:00 Uhr, Mittwoch, 20.03.2024, 9:30 – 13:00 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Planung und Gestaltung

Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in den Planungs- und Bauprozess

Nachhaltiges Planen und Bauen ist eine komplexe Aufgabe, die Bauherr*innen und

Planende vor große Herausforderungen stellt. Zahlreiche Nachhaltigkeitsthemen müssen bereits in frühen Leistungsphasen unter Beteiligung unterschiedlicher Planender berücksichtigt werden. Zu Beginn eines Bauvorhabens stehen Bauherr*innen häufig vor der Frage, welche Nachhaltigkeitsanforderungen formuliert werden sollen, welche Auswirkungen dies auf die zu beauftragenden Leistungen hat und welche Expert*innen ggf. hinzuzuziehen sind.

Das Seminar „Integration von Nachhaltigkeitsthemen in den Planungs- und Bauprozess“ befasst sich mit den verschiedenen Themen der Nachhaltigkeit und den daraus resultierenden Anforderungen für die Planung und Bauausführung.

Der Betrachtungsrahmen umfasst sowohl Bauvorhaben mit individuell formulierten Nachhaltigkeitszielen als auch Bauvorhaben, bei denen eine Nachhaltigkeitszertifizierung angestrebt wird. Im Seminar wird aufgezeigt, wie und zu welchem Zeitpunkt die Integration der verschiedenen Anforderungen in den Planungs- und Bauprozess erfolgt, welche Projektbeteiligte jeweils involviert sind und welche zusätzlichen Leistungen hieraus resultieren. Die Veranstaltung richtet sich an Bauherr*innen, Projektsteuernde, Architekt*innen und Fachplanende.

Inhalte:

- Ökologische Baustoffe, Circular Economy
- Schadstoffarme Bauprodukte
- Biodiversität
- Reduzierung des Trinkwasserbedarfs und Abwasseraufkommens
- Reduzierung des Energiebedarfs
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Komfortanforderungen
- Barrierefreiheit
- Suffizienz
- Flexibilität
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit
- Mobilitätsinfrastruktur

Referentin Amani Badr, Master of Fine Arts, Architektin, Aachen

Termin Montag, 18.03.2024, 14:00 – 17:30 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Online

Seminarprogramm März 2024 – April 2024

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611 173845 | Telefax 0611 173840 | akademie@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Thema	Fortbildungspunkte	Teilnahmegebühren in Euro*
Tagungen			
12. März 2024 Hugenottenhalle, Neu-Isenburg	Hessischer Brandschutztag	8 Punkte	175,- / 195,- / 85,-
25. April 2024 AKH Wiesbaden	After-Work! Phase Nachhaltigkeit Innenarchitektur	2 Punkte	59,- / 69,- / 39,-
Planung und Gestaltung			
04. März 2024 AKH Wiesbaden	Basiswissen: Bestandsaufnahme – Wie man Gebäude richtig unter die Lupe nimmt	8 Punkte	199,- / 299,- / 99,-
08. März 2024 Online	Gestaltungsvielfalt Putz	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
12. März 2024 Online	Tagespflege planen und gestalten – ein teilstationäres Betreuungsangebot	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
18. März 2024 Online	Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in den Planungs- und Bauprozess	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
17. April 2024 Online	Das neue Gebäudeenergiegesetz GEG – Auswirkungen auf die Planungspraxis	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
19. April 2024 Online	BEG, KfW, BAFA, NH, iSFP, EH, QNG, BnD, EG... – Navigation durch die aktuelle Bundesförderung effiziente Gebäude	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
25. – 26. April 2024 Online	Die wasserbewusste Stadt – Stadtgrün und Wasser als Bausteine klimaangepasster Quartiere	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
26. April 2024 Online	Moderner Brandschutz zwischen Gebäude-digitalisierung und barrierefreiem Bauen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
Technik, Aus- und Durchführung			
01. März 2024 Online	Nachhaltige Baustoffe: Gesund bauen – Schadstoffe und wie man sie vermeidet	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
06. März 2024 Online	Nachhaltiger Holzbau auch für Gebäude-modernisierung und Aufstockung	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
19. März 2024 Online	Schallschutz von Außen- und Innenbauteilen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
04. April 2024 Online	Nachhaltige Gebäudekühlung im Kontext von Klimawandel und erhöhten Nutzeranforderungen	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
16. April 2024 Online	Freianlagenanschlüsse am Gebäude – Mängelfrei planen und ausführen	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
18. April 2024 Online	Nachhaltige Baustoffe: Bauen mit Lehm – CO₂-Emissionen reduzieren und Circular Economy fördern	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
22. – 23. April 2024 Online	Einfach Bauen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
24. April 2024 Online	Trockenbau Vertiefung – Konstruktion und Brandschutz, Sonderkonstruktionen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
29. – 30. April 2024 Online	DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen	16 Punkte	450,- / 590,- / 330,-
Planungs- und Baurecht			
11. März 2024 Online	Basiswissen: Entwerfen mit System – Elegant umgehen mit Regeln, Auflagen und Zwängen	8 Punkte	169,- / 269,- / 99,-

Termin/Ort	Thema	Fortbildungspunkte	Teilnahmegebühren in Euro*
20. März 2024 Online	Nachbarschutz in Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
22. März 2024 Online	Das aktuelle Gebäudeenergiegesetz sowie Neuerungen zur Förderung „Klimafreundlicher Neubau“	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
04. April 2024 Online	Circular Economy: Was ist möglich?	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb			
06. – 07. März 2024 Online	Intensiv-Training: Kostenrahmen, -schätzung und -berechnung mit dem BKI-Kostenplaner	8 Punkte	199,- / 319,- / 159,-
08. März 2024 Online	Praxisseminar Bauleitung	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
15. März 2024 Online	Baukosten und HOAI beim Bauen im Bestand	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
18. – 20. März 2024 Online	Das Honorar für Änderungen und Zusatzleistungen – Nachträge identifizieren und anbieten	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
09. April 2024 Online	Anwendung der VOB im Rahmen der Bauleitung	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
12. April 2024 Online	Rechtliche Fragen der Bauleitung	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
19. April 2024 Online	Basiswissen: Baukosten – Kostenermittlung in den verschiedenen Planungs- und Bauphasen	8 Punkte	169,- / 269,- / 99,-
29. April 2024 Online	Anrechenbare Kosten beim Bauen im Bestand	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
Immobilienökonomie			
21. März 2024 Online	Immobilienberatung für Architekt*innen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
17. April 2024 AKH Wiesbaden	Einblicke in die Immobilienbewertung	8 Punkte	199,- / 299,- / 149,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
07. März 2024 AKH Wiesbaden	Projektmanagement- und Kommunikationsstrategien – Einblicke in die Praxis der Bauüberwachung	8 Punkte	199,- / 299,- / 149,-
11. März 2024 Online	Was kann KI? Künstliche Intelligenz im Planungs- und Baubereich	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
14. – 15. März 2024 Online	Intensiv-Training: Erfolgreiche Planung und Durchführung von Projekten – Projektleiterkompetenzen	16 Punkte	389,- / 619,- / 309,-
Organisation und Büromanagement			
24. April 2024 Online	Intensiv-Training: Wirtschaftlichkeit im Architekturbüro	8 Punkte	199,- / 319,- / 159,-
Kommunikation			
18. April 2024 Online	Newsletter für Architekturbüros – „Push-Kommunikation“ für professionelles Büro-Marketing	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

IMPRESSUM

Herausgeberin: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0 | Verantwortlich: Marion Mugarbi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.